



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Peter Bont AG**, Motorenstrasse 100,
8622 Wetzikon ZH
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
08.03.2013 bis 28.03.2013
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht
Hinwil rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wetzikon
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung aner-
kannten Eigentumsansprachen.

Konkursamt Wetzikon
8620 Wetzikon

00872763

